

Familienverträglichkeitsprüfung (FVP)

Die Familienverträglichkeitsprüfung erfolgte auf der Grundlage des Kriterienkataloges B (familiengerechte Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs)- siehe Anlage 4.

Das Bauwerk ist vorhanden. Die Instandsetzung erfolgt im Bestand. Veränderungen sind nicht vorgesehen.